Beschlussvorlage 2016/0382

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	23.05.2016	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	31.05.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Festlegungen zum Grunderwerb für den Neubau des Geh- und Radweges zwischen Schwand und Harrlach

Sachverhalt:
Beim Neubau von Geh- und Radwegen entlang der Kreisstraßen geht der Grunderwerb für die benötigten Grundstücksflächen zulasten der jeweils betroffenen Gemeinde. Der Landkreis erhält für den Radwegebau einen Zuschuss in Höhe von ca. 50 %. Dieser Zuschuss wird auch für den Grunderwerb gewährt. Der Zuschuss für den Grunderwerb wird im Zuge der Baumaßnahme vom Landkreis Roth mit beantragt und bei Gewährung an die Gemeinde erstattet.

Die zu erwerbenden Flächen für den Geh- und Radweg zwischen Schwand und Harrlach sind aus der Planung ersichtlich.

Nach Beratung mit Mitarbeitern des Landkreises Roth werden folgende Erwerbspreise für die benötigten Grundstücksflächen (ausgenommen Grundstücke der Bayer. Staatsforsten) vorgeschlagen:

Der Erwerbspreis der mit einem Wohnhaus bebauten Grundstücke richtet sich nach dem Bodenrichtwert oder gegebenenfalls nach dem vom Eigentümer entrichteten Quadratmeterpreis.

Bis zu dieser Höhe kann sich auch der Erwerb privater Verkehrsflächen bewegen.

Für andere bebaute Grundstücke oder ortsnahe Grundstücke beginnt der Verhandlungsspielraum ab 15 €.

Für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke beginnt der Verhandlungsspielraum bei einem Grundpreis von 3,07 €/qm. Für den Anschnitt werden zusätzlich 0,77 €/qm vergütet. Bei Ortsnähe erhöht sich der Erwerbspreis noch mal um 30 % des Grundpreises (0,92 €/qm). Es ist bekannt, dass bei anderen Landkreisgemeinden bereits höhere Grunderwerbspreise bezahlt wurden.

Zur Gleichbehandlung der Verkäufer ist vorgesehen, dass bei gleichgelagerten Fällen der Grunderwerbspreis für alle an das höchste Verhandlungsergebnis angepasst wird.

Die Grundstücksverhandlungen werden von der Gemeinde, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, geführt und mit einem Notarvertrag abgeschlossen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der MGR beschließt den Grunderwerb für den Geh- und Radweg entlang der RH 35 zwischen Schwand und Harrlach für den Landkreis Roth durchzuführen. Der Landkreis wird gebeten den Zuschuss für den Markt Schwanstetten zu beantragen und zu erstatten. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt den Grunderwerb zu verhandeln und die entsprechenden Notarverträge abzuschließen.

Anlagen:
Übersichtslageplan G11
Übersichtslageplan G12